

Max Schmidt (Hrsg.)

Erfolgreiche Schulleitung

Know-how für eine bessere Schule

Ausgabe: 02

Thema: Aktives Schulleben

Titel: Die Schiedsstelle - ein Schülergericht (18 S.)

Produkthinweis

Der vorliegende Beitrag ist Teil einer Printausgabe des Standardwerkes „**Erfolgreiche Schulleitung**“. Dieses Handbuch liefert erprobte Konzepte, Maßnahmen und Problemlösungen, die die Schulqualität deutlich verbessern. Das Werk berät in allen Fragen der Schulleitung und Qualitätsentwicklung und bietet mit Beispielen, Checklisten, Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Tests und Erfahrungsberichten eine konkrete Hilfestellung für die Schulpraxis.

▶ Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie [hier](#).

Nutzungsbedingungen

Die Materialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien zu ziehen, bzw. Ausdrucke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Materialien – auch auszugsweise – ist unzulässig.

▶ Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).

Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:

[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: service@olzog.de
✉ Post: OLZOG Verlag | c/o Rhenus Medien Logistik GmbH & Co. KG
Justus-von-Liebig-Str. 1 | 86899 Landsberg
☎ Tel.: +49 (0)8191/97 000 220 | 📠 Fax: +49 (0)8191/97 000 198
www.olzog.de | www.edidact.de

Sie beobachten bei der Pausenaufsicht, dass ein Junge immer wieder zur Zielscheibe von Übergriffen wird. Sie greifen ein. Es hilft nichts. Es sind immer die Gleichen, die ihn soweit bringen, dass er sich immer in Ihrer Nähe herumdrückt. Oder: Eine Klasse hat Modelle aus Holz gebaut und einige im Klassenzimmer ausgestellt. Eines Tages sind sie zerstört. Eine fremde Klasse war im Raum und hat sie demoliert. Auf Sie kommen jetzt einige aufwändige Recherchen zu, und schließlich ist auch noch fraglich, ob Sie mehr tun können als Appelle gegen Unbekannt richten. Wer will schon petzen? Was bedeuten da die schönen Worte von der Schulgemeinschaft, die im Jahresbericht stehen? Die Schülermitverantwortung (SMV) eines Gymnasiums hatte das Bedürfnis, selbst eingreifen zu müssen, um Fälle der beschriebenen Art unter Schülern zu lösen. Es wurde eine Schiedsstelle, eine Art Schülergericht gebildet. Es besteht nun seit drei Jahren.

Bericht aus der Praxis

1 Kurzbeschreibung:

Das Schülergericht setzt sich aus sechs bis acht entsprechend geschulten Schülerinnen und Schülern zusammen und befasst sich in vier bis fünf Fällen pro Schuljahr mit negativen Verhaltensweisen, wie sie oben genannt wurden. Nach Recherchen und einer Verhandlung wird die „Tat“ bewertet und es werden auch „Strafen“ ausgesprochen und „Sanktionen“ erlassen, meist soziale Dienste. Dies selbstverständlich in Zusammenarbeit mit einer verantwortlichen Lehrkraft.

Das Schülergericht arbeitet in einem von Schulstrafen freien Raum. Seine Entscheidungen finden keinen Eingang in die Schülerakte. Wird es in einem Fall nicht akzeptiert, wird dieser weitergeleitet an die dafür zuständige Stelle.

Es zeigte sich, dass die Missbilligung von Verhaltensweisen durch Mitschüler oft glaubwürdiger und überzeugender ist als eine Bestrafung durch Erwachsene. Es befördert die Durchsetzung moralischer Aspekte des Handelns, auch wenn Verhandlung und Urteil nicht öffentlich sind.

2 Ziele:

- Schüler ordnen ihr Zusammenleben selbst.
- Geschädigte finden einen Weg aus ihrer Opferrolle.
- Täter erfahren durch Mitschüler, dass Werte verteidigt werden, und sie erhalten Gelegenheit zur Sühne.
- Die Schulgemeinschaft erlebt die Bedeutung von Eigenverantwortung.
- Die Schüler lernen, sich einzumischen statt wegzuschauen.

3 Vorgehensweise:

Schritt 1:

Ein Workshop an einem SMV-Tag ergab das Bedürfnis der Schüler nach einer Regulierungsinstanz, zunächst für Konfliktfälle aus dem Fahrschülerbereich, der außerhalb der engeren Zugriffsmöglichkeit der Schule liegt.

Schritt 2:

Die Schulleitung sucht nach Vorbildern für eine Interventionsmöglichkeit durch die Schülerschaft und orientiert sich an einer Schule, an der Schülergerichtsbarkeit praktiziert wird, der Hermann-Lietz-Schule in Haubinda (Thüringen).

Schritt 3:

Eine Delegation der SMV unternimmt mit dem Schulleiter, einigen Lehrern und der Schulpsychologin, die das Anliegen mit vorantreiben, eine Exkursion zu dieser Schule und informiert sich über diese Einrichtung.

Schritt 4:

Die Schulpsychologin entwickelt gemeinsam mit den Schülern innerhalb eines halben Jahres ein eigenes Modell der Schiedsstelle in Form eines Schülergerichts. Dabei werden verschiedene Vorstellungen erprobt, teils durch Rollenspiele, und wieder verworfen.

Schritt 5:

Das erarbeitete Konzept wird mit der Schulleitung abgestimmt und dem Schulforum zur Entscheidung vorgelegt.

Schritt 6:

Das Schulforum, in dem Vertreter der Schüler, Eltern und Lehrkräfte Sitz und Stimme haben, beschließt die Einführung der Schiedsstelle im Januar 2003.

Schritt 7:

Die Einrichtung und ihre Arbeitsweise werden auf verschiedene Weise bekannt gemacht.

4 Gestaltung:

Die Einführung

Steht bei der Tätigkeit der Streitschlichter, die es ebenfalls an der Schule gibt, der Schlichtungsgedanke im Vordergrund, so wird die Schiedsstelle bei Regelübertretung tätig, also wenn Täter und Opfer bzw. Sachbeschädigung auszumachen sind.

In dieser Funktion übernahmen engagierte SchülerInnen aus der SMV, später ein zu diesem Zweck gegründeter Arbeitskreis, die Aufgabe des Richteramtes mit dazugehöriger Ausbildung und Einsatzfähigkeit. Die Betreuung wurde von der an der Schule mit einem Teilauftrag tätigen Schulpsychologin übernommen, die in der Streitschlichterausbildung bereits erfahren war. Zusammen entwickelte man die Arbeitsweise der Schiedsstelle in einem partnerschaftlichen Findungsprozess.

Ein wichtiger Faktor für die notwendige Integration in die schulischen Abläufe war die entschiedene Unterstützung des Schulleiters. Sie zeigte sich an der Gewährung eines Betreuungsauftrags mit – zwar geringem – Stundendeputat ebenso wie daran, dass alle neuen Schüler bereits bei der Einschreibung Unterlagen über diese Einrichtung vorfinden, deren Tätigkeit mit der Anmeldung grundsätzlich akzeptiert werden muss. Die 5. Klassen werden dann in eigenen Informationseinheiten nochmals mit der Arbeitsweise der Streitschlichter und des Schülergerichts vertraut gemacht. In Rundschreiben werden die Eltern

regelmäßig auch auf das Schülergericht hingewiesen, nachdem sie bei dessen Einführung detailliert informiert worden waren (→ M1).

Im Schulhaus hängen Plakate, die auf das Schülergericht aufmerksam machen (→ M2).

Ein wichtiger Faktor für das Gelingen im schulischen Alltagsbetrieb war die Zusammenarbeit mit dem Hausmeister. Dieser erwies sich als sehr kooperativ, was sich in der Unterstützung der angeordneten sozialwirksamen Tätigkeit als Sühneleistung zeigte (vgl. Abschnitt „Strafe“).

Die Durchsetzung des Schülergerichts bei den Beteiligten wurde schließlich entscheidend gefördert durch die Zustimmung des Elternbeirats.

Die Richter

Sieben bis acht Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 9 bis 13 bilden einen Arbeitskreis, der organisatorisch im Umfeld der Schülermitverantwortung angesiedelt ist. Die SchülerInnen bleiben möglichst mehrere Schuljahre bis zu ihrem Ausscheiden im Amt. Ihnen steht eine beratende Lehrkraft zur Seite, in diesem Fall die Schulpsychologin. Die Beratungstätigkeit besteht u.a. in ihrer Anwesenheit und Hilfestellung aus dem Hintergrund bei den Verhandlungen, die Schulung der Bewerber um ein Richteramt und ergänzende Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen und Eltern.

Die an einer Mitarbeit interessierten SchülerInnen bewerben sich, wobei gelegentlich eine Art Ausschreibung erforderlich ist. Die Ausbildung erfolgte anfangs nach einem selbst erarbeiteten Konzept, das sich jedoch bald als zu starr erwies. Sie enthält theoretische Elemente (z.B. zum Moralkodex), praktische Hinweise (z.B. zum Verfahrenston, der ernsthaft und ohne Anmaßung sein muss) und Verhaltenstraining (Lernprozess durch Rollenspiele). Es werden auch Gesprächsregeln und Techniken des Zuhörens wie bei der Streitschlichterausbildung vermittelt (→ M3). Einzelne Nachrücker in das Richterergremium lernen vor allem durch die Assistenz ihrer Mitschüler.

Terminprobleme verhindern feste regelmäßige Treffs. Die vier bis fünf Verhandlungen im Schuljahr erfordern im Umfeld einige Tätigkeit, die nach Absprache geregelt wird.

Ein angemessener Einsatz wird in einem Zeugniseintrag vermerkt, der durchaus Vorteile bei einer Bewerbung in bestimmten Berufsfeldern haben kann.

Die Arbeit an der Schiedsstelle unterliegt der Schweigepflicht.

Die Fälle

Mögliche Vorkommnisse, bei denen das Schülergericht tätig wird, können sein (fiktive Beispiele):

- Von einer Mitschülerin wird Karin in regelmäßigen Abständen an der Bushaltestelle beschimpft. Die Situation wird unerträglich. Die Freundin, an die sie sich wendet, drängt sie, das Schülergericht anzurufen.
- Moritz ist beim Gedrängel an der Bushaltestelle schon mehrfach und gezielt von einigen Mitschülern „ausgebootet“ worden und hat deshalb den Anschlussbus versäumt. Er selber ist körperlich nicht kräftig genug, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Dem Klassenlehrer, der das Zuspätkommen hinterfragt, fehlen die Möglichkeiten für eine Erfolg versprechende Suche nach den Tätern, er verweist den Fall an das Schülergericht.